

setzung mit diesen wenig wahrscheinlich klingenden Thesen B.s wird erst nach Erscheinen seines Buches möglich sein. K. J.

239. LÉON LEVILLAIN, 'La formule *Bene valeat* et le sceau dans les diplômes mérovingiens' (BECh. 92, 1931, 1—22), entwickelt eine neue These über das Beurkundungsgeschäft in den Merowingerdiplomen. Danach ist die abgekürzte, oft vom Siegel bedeckte Formel *bene val.* nicht in *bene valete*, sondern in *bene valiat* aufzulösen; sie stellt also keine Grußformel an den Empfänger, sondern den Auftrag des Referendars für die Stelle der Besiegelung dar. Da in den Urkunden des gleichen Ausstellers mehrere Siegel benutzt werden, nimmt L. weiter an, daß jeder Referendar über ein königliches Siegel verfügte, und daß jeweils das Siegel des in der Urkunde genannten Referendars bei der Besiegelung verwandt wurde.

240. ERWIN HÖLK, 'Zehnten und Zehntstreitigkeiten der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter' (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II. Reihe 4. H., 1933), verbindet in geschickter Weise diplomatische und rechtsgeschichtliche Untersuchungen. Die Behandlung der einzelnen Zehntstreitigkeiten wird nach den landschaftlichen Verschiedenheiten für Hessen, Thüringen und Sachsen durchgeführt. Im Thüringer Zehntstreit mit Mainz im 11. Jh. sind keine Fälschungen entstanden; die Kämpfe in Hessen führten dazu, daß im Kloster zwei gefälschte Urkunden Karls des Großen, DKar. 237 und 241, angefertigt wurden. Eine Reihe wichtiger Ergebnisse bringt die Analyse der Urkunden des sächsischen Zehntstreites. Das Diplom Ottos I. DO. I 215 ist die Bestätigung einer verlorenen Urkunde Ludwigs des Frommen; St. 3213, eine Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1108, ist als echt anzusehen, während DKar. 229 M.² 520 sowie die beiden Papsturkunden JE. 2384 und 2571 Fälschungen des 11. Jh.s sind. Die Zusammensetzung dieser vier gefälschten Urkunden hat H. im einzelnen genau untersucht und gibt in den Beilagen einen Abdruck der drei letzten Urkunden, der ihre Komposition deutlich erkennen läßt.

K. J.

241. Die schon wiederholt untersuchte Frage der Ebersheimer Fälschungen hat jetzt durch HANS HIRSCH, 'Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des Chronicon Ebersheimense' (Festschrift HANS NABHOLZ, Zürich 1934 S. 23—54), ihre endgültige Klärung erfahren. H. geht aus von dem gefälschten Arnolfdiplom M.² 1817, das er dem Reichenauer